

## **Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz zur Offenlegung von Krankheitssymptomen in ärztlichen Attesten zur Prüfungsbefreiung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) hat sich in ihrer Sitzung vom 27. bis 30. November 2014 in Marburg mit 169 Teilnehmer\_innen aus 34 Fachschaften der deutschen Hochschulen mit der Offenlegung von Symptomen in ärztlichen Attesten zur Prüfungsbefreiung beschäftigt und lehnen diese ab.

- Derzeit müssen Studierende, die von einer angemeldeten Prüfung aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten müssen, über die Einreichung eines ärztlichen Attests hinaus die Krankheitssymptome ihrer Erkrankung gegenüber der prüfenden Person/dem Prüfungsamt offenlegen. Dies betrifft vor allem die Universitäten in Baden-Württemberg und darüber hinaus mehrere Universitäten im gesamten Bundesgebiet.
- Die zu prüfenden Studierenden sind prinzipiell durch die ärztliche Schweigepflicht geschützt. Aus rechtlicher Sicht stehen die Studierenden im Krankheitsfall in der Beweispflicht ihrer Beeinträchtigung(en). Durch die Prüfungsverordnungen der jeweiligen Prüfungsämter wird ein indirekter Zwang auf Studierende ausgeübt, trotz der ärztlichen Schweigepflicht, ihre Krankheitssymptome einem erweiterten Personenkreis mitzuteilen, wobei die Persönlichkeitsrechte der Studierenden verletzt werden.
- Zusätzlich befinden sich einzelne Studierende als Angestellte der Universitäten in einem Abhängigkeitsverhältnis und befürchten, dass ihnen interne Karrierechancen durch bestimmte Beeinträchtigungen verwehrt werden. Durch die Offenlegung der Krankheitssymptome befinden sich diese in einer rechtlichen Grauzone. In der Realität werden HiWis und zukünftige WiMis sowie freie Doktoranten/Doktorantinnen dazu genötigt, entweder ihre persönlichen Daten ihrem (zukünftigen) Arbeitgeber zu übermitteln oder Prüfungen unter verminderter Leistung durchzuführen.
- Besonders Krankheitsbilder und körperliche Beeinträchtigungen mit sozialem Stigma (z.B. Depression oder Burnoutsyndrom) können aus der Offenlegung einzelner Krankheitssymptome mitunter erschlossen werden und bedrohen die Studierenden in intimen Bereichen ihrer Lebensführung.
- Zusätzlich versuchen die zuständigen Prüfungsämter trotz mangelnder Fachkenntnisse posthum die Beeinträchtigung zum Prüfungszeitpunkt anhand der genannten Symptome einzuschätzen und abzuwerten. Listen mit „verbotenen Symptomen“, die automatisch von den Prüfungsämtern nicht anerkannt werden, bestehen bereits an mehreren Universitäten. Die akute Leistungsminderung durch den Schweregrad der

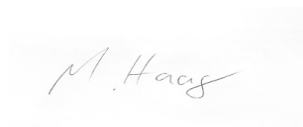
Krankheitssymptome wird dabei außer Acht gelassen. Dies ist eine Praxis, die nicht nur unter Studierenden sondern auch unter Ärzten\_innen auf Empörung stößt.

- Wir fordern daher, dass bei ärztlichen Attesten auf die Offenlegung expliziter Krankheitssymptome verzichtet wird. Vielmehr sollten ärztliche Atteste die Leistungseinschränkung der Studierenden dokumentieren (z.B. in Bezug auf Konzentrationsfähigkeit) und sie aus ärztlicher Sicht für die spezifische Prüfungsart (z.B. schriftlich, mündlich, andere) empfehlen bzw. entschuldigen. Derartige Einschätzungen liegen durchaus im Kompetenzbereich des Arztes/der Ärztin und ermöglichen eine einfachere Interpretation für Fachfremde.
- Sollte das ursprünglich ausgestellte Attest nicht den Ansprüchen des Prüfungsausschusses genügen, obliegt es dem Prüfungsausschuss der jeweiligen Universität einen Amtsarzt/eine Amtsärztin hinzuzuziehen. Jedoch sollte auch deren Urteil unter ärztliche Schweigepflicht gestellt sein und nur hinsichtlich der Leistungsminderung und Prüfungsempfehlung ein Urteil abgegeben werden. Die Kosten für den Amtsarzt/die Amtsärztin ist dabei von der Universität zu übernehmen, um eine Benachteiligung der finanziell schwächer gestellten Studierenden zu verhindern.

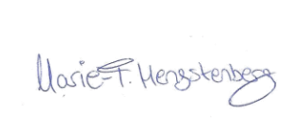
Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Ariane Loos • Anja Humbs  
Marc Rommel • Marius Haag  
Lisa Wiesemes • Marie Hengstenberg  
für die Psychologie-Fachschaften-Konferenz



Marius Haag  
Universität  
Osnabrück



Marie Hengstenberg  
Universität  
Osnabrück



Lisa Wiesemes  
SRH Hochschule  
Heidelberg



Marc Rommel  
Universität  
Hamburg



Ariane Loos  
Universität Erfurt



Anja Humbs  
Universität Heidelberg